

Seelsorgern. Sie halten eine solche unvorhergesehene Trauung für gültig, wenn sie ihre Aushilfe als Stellvertreter für die Gesamtheit der Pfarrgeschäfte, also auch — wie sie sagen — mit allgemeiner Traubefugnis bestellt haben.

Demgegenüber muß auf einen Fall aufmerksam gemacht werden, der jüngst seine Erledigung vor dem Hl. Offizium fand. Der Aushilfspriester hatte vom für vier Tage verreisenden Pfarrer als Stellvertreter die Ermächtigung zur Vornahme aller Pfarrgeschäfte erhalten. Der so Ermächtigte nahm dann eine unvorhergesehene Kriegastrauung vor. Die Sache wurde dem Hl. Offizium vorgelegt mit näherer Schilderung auch der Ansicht, die für die Gültigkeit der Trauungsvornahme sprach, unter Anführung der Gründe, mit der Frage, ob die Trauung als gültig anzusehen sei und wenn nein — mit der Bitte um *sanatio in radice*. Die Antwort des Hl. Offiziums war ein Sonderindult an das zuständige Ordinariat, aus Vollmacht des Hl. Stuhles die genannte Ehe „*coram sacerdote non rite delegato, ideoque . . . nulliter contractum*“ zu heilen. Es ist so nicht mißverständlich, daß das Hl. Offizium eine solche allgemeine Traudelegation an einen Aushilfspriester, selbst wenn der Pfarrer in ihm einen Pfarrstellvertreter aufstellen wollte, nicht für zulässig hält. Diese Erledigung des Falles durch das Hl. Offizium ist nun allerdings kein maßgebender Auslegungsentscheid in dem Sinn, daß durch ihn die Sache als rechtliche Frage endgültig erledigt wäre. Immerhin darf der Seelsorger — anders als der Pfarrer im erwähnten Falle meinte — praktisch der Ansicht nicht folgen, wonach die Aushilfe für unter einer Woche zum Stellvertreter mit allgemeiner Traubefugnis bestellt werden könnte. Dieser kurzfristige Aushilfspriester des can. 465, § 6, kann nach geltendem Recht keine allgemeine Traubefugnis erhalten. So viel steht durch den überaus beachtenswerten Entscheid des Hl. Offiziums fest.

Beuron (Hohenzollern).

P. Augustin Baumer O. S. B.

Mitteilungen.

Biblisch-hermeneutische Bemerkungen zu Lectio VI „In Impresione Ss. Stigmatum S. Francisci“ (17. Sept.). Die 6. Lektion des Festes erzählt über die Rückkunft des hl. Franziskus nach Empfang der Stigmata auf dem Berge Alvernia. Als sinnvoll vergleichende Anspielung auf *Ex* 32, 15 und 34, 29 lesen wir: „*Descendit de monte secum ferens Crucifixi effigiem, non in tabulis lapideis vel ligneis manu figuratam artificis, sed in carnis membris descriptam digito Dei vivi*“. Der unmittelbar sich anschließende Bericht von dem Bestreben des Heiligen, die Begnadung geheimzuhalten, bekommt wiederum, und zwar noch stärker ausgeprägt, seine Färbung von Bibelworten: „*Quoniam sacramentum regis seraphicus vir abscondere bonum esse optime norat, secreti regalis conscius, signacula illa sacra pro viribus occultabat. Verum, quia Dei est, ad gloriam suam magna revelare quae facit, Dominus ipse, qui signacula illa secrete impresserat, miracula quaedam aperte per ipsa monstravit ut illorum occulta et mirabilia stigmatum manifesta pateret claritate signorum*“. Es ist hier geradezu eine Akkommodation von *Tob* 12, 7 beabsichtigt, wo der Engel Raphael sagt: „*Etenim sacramentum regis abscondere bonum est, opera autem Dei revelare et confiteri honorificum est*“.

Ist die Akkommodation dieser Stelle im vorstehenden Zusammenhang des Breviers begründet? Die Frage läßt sich nur durch Erueirung des *Literalsinnes* von *Tob* 12, 7 beantworten. Denn obgleich die

Akkommodation die Bibelworte auf Personen, Sachen und Verhältnisse anwendet, die naturgemäß nicht im Blickfeld der Verfasser standen, muß sie sich doch in der Linie des Literalsinnes halten¹⁾. Um diesen in unserem Fall aufzuspüren, sei kurz auf den Zusammenhang von Tob 12, 1 ff. aufmerksam gemacht. Raphael soll als Lohn für seine Dienste die Hälfte aller von der Reise mitgebrachten Güter bekommen (12, 1—5). Jedoch der Engel wünscht als einziges Entgelt, daß Gott „vor allen Lebenden“ für seine gnädige Führung gepriesen werde; diese soll eben allgemein offenbar werden (12, 6). Ja, Tobias und sein Sohn selbst werden die verborgene Tiefe göttlichen Waltens durch den Gottesboten, den sie bis jetzt als solchen noch nicht kennen, nunmehr erfahren (12, 8—15). Zur Bekräftigung, daß es sich bei dem Vorhaben um etwas Richtiges und Gutes handelt, fügt der Engel der Aufforderung zur Verherrlichung Gottes erläuternd in der Form der alttestamentlichen Spruchweisheit hinzu: „Das Geheimnis eines Königs zu wahren, ist gut, aber Gottes Werke zu offenbaren und zu loben, ist ehrenvoll“²⁾. Die erste Hälfte dieses Satzes nun findet keine einhellige Erklärung; es geht um das richtige Verständnis von „*Geheimnis eines Königs*“. Scholz z. B. ist der Auffassung, es sei hier das Geheimnis Gottes gemeint; „Geheimnis eines (des) Königs“ stehe in *synonymem Parallelismus* zu „Gottes Werke“; der Sinn sei: es gibt eine Zeit, den Ratschluß Gottes zu verbergen, und eine Zeit, ihn zu offenbaren. Der Engel wolle also mit der Sentenz sein Verhalten, d. h. sein bisheriges Schweigen über Gottes wunderbare Fügung, rechtfertigen³⁾. Die Richtigkeit dieser Exegese vorausgesetzt, enthält unser Brevierpassus eine berechnete, äußerst wirkungsvolle und packend durchgeführte Anwendung der Schriftworte. In der Besorgnis, durch eigenmächtige, vorzeitige Bekanntgabe des Ereignisses auf Alvernia, „des königlichen Geheimnisses“, wenig ehrfurchtsvoll sich zu benehmen, sucht der Heilige es vor den Menschen zu verbergen. Gott hingegen hat es anders beschlossen; er hält den Augenblick für gekommen, die in der Stille der Einsamkeit erfolgte Stigmatisation kundwerden zu lassen.

Indes die zugrunde gelegte Deutung des Schrifttextes erweist sich als unhaltbar. Der synonyme Parallelismus: „es gibt eine Zeit... zu verbergen und eine Zeit... zu offenbaren“ ist in den Text hineingelesen. Tatsächlich fordert der Zusammenhang einen *antithetischen Parallelismus*, der durch die Begriffspaare: sacramenta-opera, regis-Dei, abscondere-revelare und confiteri stark hervortritt⁴⁾. Unter sacramentum regis ist das Geheimnis eines *irdischen* Königs zu verstehen⁵⁾. Raphael begründet durch die sentenzhafte Äußerung seinen Plan, überhaupt Geheimnisse zu lüften; die Rechtfertigung bezieht sich also nicht auf den Zeitpunkt. Würde es — das ist der Gedanke — um irdischer Könige Arbeiten und Wirken gehen, so könnte seine Absicht

¹⁾ „Res, quibus verba sacrae scripturae accommodantur, ne sint nimis dissimiles earum, quas Auctor sacer intendit, sed adsit semper aliqua analogia“ (V. Zapletal, Hermeneutica biblica. Freiburg i. Schw. 1908, S. 61).

²⁾ Die beste Fassung des griechischen Textes besagt inhaltlich dasselbe: „Es ist schön, das Geheimnis des Königs zu verbergen, die Werke Gottes aber rühmend zu offenbaren“. Vgl. M. Schumpp, Das Buch Tobias (EH 11). Münster i. W. 1933, S. 219.

³⁾ A. Scholz, Commentar zum Buche Tobias. Würzburg 1889, S. 88.

⁴⁾ Zu dem Parallelismus Schumpp, S. 219.

⁵⁾ Daß regnum in Tob 13, 1, die Königsherrschaft Gottes bedeutet, kann nicht zur Erklärung von „König“ in 12, 7 herangezogen werden, wie Scholz, S. 88, meint. Vgl. auch Schumpp, S. 219 f.

und ihre Ausführung schuldhaft erscheinen. Denn oft vertragen die Pläne der Herrscher dieser Welt nicht das Tageslicht, weil sie tadelnswert oder gar schlecht sind. Oder, falls sie auch als gerecht und lobenswert zu gelten haben, werden sie wegen der ihnen anhaftenden erdhaften Begrenztheit allzu leicht durch unkluge, unzeitige Mitteilung von den Feinden und Gegnern vereitelt. Solche Menschlichkeiten und Mißgeschicke vermögen *Gottes* Absichten und Geheimnisse nicht zu treffen; ist er doch weise, gerecht und heilig in höchstem Maße. Darum steht ihrer Offenbarung nichts im Wege, sie kann vielmehr nur gut und wünschenswert sein. Der so aufzufassende Literalsinn von Tob 12, 7, den ältere und neuere Kommentare vertreten⁶⁾, gestattet nicht die Akkommodation, wie die Festlesung des kirchlichen Stundengebetes sie bringt. Es verschwindet die kraftvolle Pointe, die die Gegenüberstellung bieten würde, wenn in dem Bibelwort, das der Lektion vorschwebt, „sacramentum regis“ inhaltlich dem „opera Dei“ entspräche. Für den ersten Teil des behandelten Abschnittes der 6. Lektion bleibt demnach höchstens eine *accomodatio per allusionem*, d. h. ein Wortspiel, dem die Beziehung zum Literalsinn fehlt; die Analogie liegt nur in den Worten.

Münster i. W.

Univ.-Prof. Dr. Heinrich Kaupel.

Das Prassergleichnis (Lk 16, 19—31) geschichtlich erklärt. Das Gleichnis vom reichen Prasser und dem armen Lazarus bietet verschiedene theologische Lehren für die Dogmatik, Moral und Aszese: Im Jenseits gibt es eine gerechte, ewige Vergeltung ohne Ansehen der Person; zwischen den jenseitigen Zuständen besteht eine „tiefe Kluft“, welche nicht überschritten werden kann; die Höllestrafe ist verschieden nach der Schwere und Art der Schuld. Die Hauptlehre jedoch, welche die Parabel selber erklären will, ist mehr apologetischer Natur: Sogar eine Totenerweckung bleibt gegen den böswilligen Unglauben machtlos. Unter den Parabeln des Herrn nimmt das Prassergleichnis eine Ausnahmestellung ein, weil sein Stoff nicht aus Vorgängen der Natur oder des Menschenlebens entnommen ist, sondern aus der Zeitgeschichte, und vor allem deshalb, weil seine Handlung größtenteils im Jenseits spielt.

Da die Frage erörtert wird, ob ein gewisser *Lazarus* von den Toten wiederkehren soll, ist der Gedanke an den historischen Lazarus von Bethanien, der wirklich aus dem Jenseits wiederkehrte, unvermeidlich. Ging etwa der Erweckung des Lazarus eine solche Verhandlung mit Abraham im Jenseits voraus? Hat dabei Abraham erst abgelehnt und nachher doch zugestimmt? — „Ob nicht der Schluß der Parabel, die Forderung einer Totenauferstehung, mit der Auferweckung des Lazarus in Verbindung gebracht werden darf?“, fragt *Cladder*.¹⁾ Eine Verbindung zwischen der Parabel und der Erweckung des historischen Lazarus fand schon *Strauß* in seiner Art²⁾, da er den Evangelisten Johannes beschuldigt, er habe den Helden der Parabel zum Helden seiner erfundenen Totenerweckungs-Geschichte gemacht. Freilich hätte der letzte Evangelist Grund gehabt, die Erfüllung zu erfinden, wenn in der Parabel diese Totenerweckung verheißen wäre; sie ist aber in der Parabel abgelehnt, und darum scheint Johannes die Parabel widerlegen zu wollen. Mit dieser Verbindung ist es also nichts. Dagegen kann wohl eine andere Verbindung bestehen: Die Totenerweckung zu

⁶⁾ Außer *Schumpp* siehe *C. Gutberlet*, Das Buch Tobias. Münster i. W. 1877, S. 295 f., und *R. Galdos*, Commentarius in Librum Tobiae (CSs 12, I). P. 1930, S. 257.

¹⁾ Unsere Evangelien. I. Freiburg i. Br. 1919, Herder, S. 172.

²⁾ Das Leben Jesu. Leipzig 1864, Alfr. Körner. II, 85.